



Reallohnindex im 1. Quartal 2015 um 2,5 % höher als im Vorjahresquartal

Reallohnindex im 1. Quartal 2015 um 2,5 % höher als im Vorjahresquartal
Der Reallohnindex in Deutschland ist nach den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung vom ersten Quartal 2014 bis zum ersten Quartal 2015 um 2,5 % gestiegen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, war dies der höchste Anstieg seit Beginn der Zeitreihe des Reallohnindex im Jahr 2008. Eine Ursache für diesen hohen Zuwachs lag in der Entwicklung der Verbraucherpreise. Diese blieben im ersten Quartal 2015 zum ersten Quartal 2014 nahezu unverändert (+ 0,0 %), so dass die Entwicklung von Reallohn- und Nominallohnindex identisch waren. Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro. In welchem Maße die Einführung des Mindestlohns die Veränderungsrate des Nominal- beziehungsweise Reallohnindex beeinflusst hat, lässt sich nicht quantifizieren. Die Gliederung des Nominallohnindex nach den sogenannten Leistungsgruppen zeigt allerdings, dass Verdiensterhöhungen der ungelerten (+ 4,0 %) und angelernten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (+ 2,8 %) überdurchschnittlich hoch waren. Ferner hatten innerhalb der betrachteten Beschäftigungsarten die geringfügig Beschäftigten mit + 5,0 % deutlich stärkere Verdienstzuwächse als Teilzeit- (+ 2,8 %) und Vollzeitbeschäftigte (+ 2,4 %). Die Gliederung des Nominallohnindex nach Wirtschaftszweigen ist zu grob, als dass die Verdienstentwicklung in den Branchen mit den höchsten Anteilen an Niedriglohnbezieheren exakt wiedergegeben werden könnte. Allerdings wiesen übergeordnete Branchen, von denen zumindest ein Teil zu diesen Niedriglohnbranchen zählt, teils deutlich überdurchschnittliche Veränderungsrate bei den Verdiensten auf. Hierzu zählen unter anderem: private Wach- und Sicherheitsdienste, die zusammen mit den Detekteien eine Verdiensterhöhung von 4,4 % aufwiesen, Caterer und die Erbringer sonstiger Verpflegungsdienstleistungen, die zum Wirtschaftszweig Gastronomie zählen, wo der Verdienstanstieg im Durchschnitt 4,1 % betrug, sowie Taxifahrer als Teil des Wirtschaftszweigs Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen. Im Vergleich zum ersten Quartal 2014 waren die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste in dieser übergeordneten Branche im ersten Quartal 2015 um 3,0 % höher. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung wird seit dem Berichtsjahr 2007 durchgeführt und umfasst 40 500 Betriebe im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich. Die Merkmale der Vierteljährlichen Verdiensterhebung sind in Anlehnung an die Vorgaben des betrieblichen Rechnungswesens definiert.
Statistisches Bundesamt Destatis
Gustav-Stresemann Ring 11
65189 Wiesbaden
Deutschland
Telefon: +49 611 75 2405
Telefax: +49 611 75 3330
Mail: poststelle@destatis.de
URL: <http://www.destatis.de>

Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

destatis.de
poststelle@destatis.de

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

destatis.de
poststelle@destatis.de

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 400 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.